

PKS | KARRER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KN GMBH

KONSTANZ

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KONSTANZ GGMBH, KONSTANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>200,00</u>	<u>391,00</u>
		200,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>16.134,00</u>	<u>21.308,00</u>
	<u>16.134,00</u>	<u>21.308,00</u>
	<u>16.334,00</u>	<u>21.699,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.172,66	15.542,96
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>35.631,08</u>	<u>10.789,77</u>
	44.803,74	<u>26.332,73</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.364,58</u>	<u>31.876,76</u>
	<u>47.168,32</u>	<u>58.209,49</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	322,28	322,28
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>85.364,83</u>	<u>2.800,33</u>
	<u>149.189,43</u>	<u>83.031,10</u>

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresfehlbetrag	-110.364,83	-27.800,33
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>85.364,83</u>	<u>2.800,33</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>66.265,50</u>	<u>61.165,00</u>
	<u>66.265,50</u>	<u>61.165,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.497,43	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.544,89	7.542,61
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.881,61</u>	<u>14.323,49</u>
	<u>82.923,93</u>	<u>21.866,10</u>
	<u>149.189,43</u>	<u>83.031,10</u>

BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KONSTANZ GGMBH, KONSTANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	2017 EUR	2016 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse am Markt	178.386,48	201.408,66
b) Umsatzerlöse Jobcenter	<u>4.771,37</u>	<u>14.118,94</u>
	<hr/>	<hr/>
	183.157,85	215.527,60
2. Gesamtleistung	183.157,85	215.527,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	221.332,53	251.208,15
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-8.147,08</u>	<u>-19.698,97</u>
	<hr/>	<hr/>
	-8.147,08	-19.698,97
5. Rohergebnis	396.343,30	447.036,78
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-319.843,91	-288.993,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-67.694,81</u>	<u>-64.776,24</u>
	<hr/>	<hr/>
	-387.538,72	-353.769,41
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-8.587,50</u>	<u>-8.160,61</u>
	<hr/>	<hr/>
	-8.587,50	-8.160,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-110.581,91</u>	<u>-111.990,27</u>
9. Betriebsergebnis	<u>-110.364,83</u>	<u>-26.883,51</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-110.364,83	-26.883,51
11. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>-916,82</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>-110.364,83</u></u>	<u><u>-27.800,33</u></u>

BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KONSTANZ GMBH, KONSTANZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

A. Angaben zur Firma, Sitz und Registergericht

Die Firma der Gesellschaft lautet: Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH, deren Sitz befindet sich in Konstanz unter der Geschäftsadresse: Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. B. unter der Nummer HRB 381991 eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH, Konstanz erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft wird der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Zur Verbesserung der Klarheit in der Darstellung werden sämtliche Vermerke und Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang dargestellt.

C. Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um *planmäßige Abschreibungen*, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen hierbei nach der linearen Methode entsprechend der zu erwartenden betrieblichen Nutzungsdauer. Von der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Für geringwertige Vermögensgegenstände (Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG) wird analog zu den steuerlichen Vorschriften jährlich ein gesonderter Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel seines ursprünglichen Wertes abgeschrieben. Nach der Vollabschreibung dieses Sammelpostens werden dessen Anschaffungswerte im Anlagespiegel nicht fortgeführt und der Sammelposten als Abgang ausgewiesen.

Die Bewertung der **Forderungen** und der **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nominalwert.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie diese von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** und dessen Entwicklung wird in der **Anlage A** zu diesem Anhang dargestellt.

In der Position **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind enthalten:

Davon	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen gegen Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG)	<u>2.912,04</u>	<u>3.127,90</u>

Die Gesellschafterversammlung vom 23.10.2017 hat beschlossen den Jahresfehlbetrag 2016 als **Verlustvortrag** auf neue Rechnung vorzutragen und diesen so entstandenen **Verlustvortrag** durch zusätzliche Zuzahlungen in das Eigenkapital der Gesellschaft (direkter Ausgleich des Verlustvortrages) auszugleichen.

<u>Entwicklung des Verlustvortrages:</u>	EUR
Stand des Verlustvortrag zum 31.12.2016	0,00
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-27.800,33
Verlustrückstellung durch sonstige Zuzahlungen der Gesellschafter	<u>27.800,33</u>
Stand des Verlustvortrag zum 31.12.2017	<u>0,00</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für nachfolgende ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	9.925,00	7.525,00
Rückzahlungsverpflichtung Investitionszuschuss	27.510,00	24.740,00
Überstundenguthaben Mitarbeiter	22.630,50	26.800,00
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	3.000,00	0,00
Übrige	3.200,00	2.100,00
	<u>66.265,50</u>	<u>61.165,00</u>

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2017 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit			Besicherte Beträge EUR	Art der Sicherheiten
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahre EUR	von mehr als fünf Jahre EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.497,43	47.497,43	0,00	0,00	0,00	
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.544,89	20.544,89	0,00	0,00	0,00	
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>7.542,61</i>	<i>7.542,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
Sonstige Verbindlichkeiten	14.881,61	14.881,61	0,00	0,00	0,00	
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>14.323,49</i>	<i>14.323,49</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
	<u>82.923,93</u>	<u>82.923,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>21.866,10</i>	<i>21.866,10</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		

In den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Davon:		
gegenüber Gesellschaftern (§42 Abs. 3 GmbHG)	<u>63,56</u>	<u>12,00</u>

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Davon:		
aus Steuern	<u>10.249,56</u>	<u>5.338,19</u>
im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>672,03</u>	<u>40,00</u>

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** untergliedern sich wie folgt:

	2017 EUR	2016 EUR
Erlöse am Markt	178.386,48	201.408,66
Erlöse Jobcenter	<u>4.771,37</u>	<u>14.118,94</u>
	<u>183.157,85</u>	<u>215.527,60</u>

In der Position **Sonstige betriebliche Erträge** sind enthalten:

	2017 EUR	2016 EUR
Davon:		
Ertragszuschüsse von Gesellschaftern	<u>200.000,00</u>	<u>245.000,00</u>

In der Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** sind enthalten:

	2017 EUR	2016 EUR
Davon:		
Honorar der Abschlussprüferin für Abschlussprüfungsleistungen	<u>5.250,00</u>	<u>4.500,00</u>

IV. Angaben zu Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Aus der Nutzung von fremden Gegenständen aufgrund von Miet-, Leasing und Wartungsverträgen, die dem Sachanlagevermögen zuzuordnen wären, sowie aus Dienstleistungsverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16). Die betragsmäßige Angabe beinhaltet hierbei die jährlich zu zahlenden Beträge aus den genannten vertraglichen Verpflichtungen.

D. Sonstige Angaben

I. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Organmitglieder bestellt:

Geschäftsführer

Herr Werner Walschburger, Dipl. Verwaltungswirt FH (seit 12.05.2017),

Herr Andreas Häfele, Schreinermeister (bis 30.06.2017),

Herr Markus Burger, Kämmerer (bis 14.02.2018).

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für deren Tätigkeit als Geschäftsführer haben im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 59.599,26 betragen. Die Gesamtbezüge früherer oder ausgeschiedener Geschäftsführer ausserhalb ihrer früheren Tätigkeit als Geschäftsführer haben im Geschäftsjahr 2017 EUR 19.008,60 betragen.

Aufsichtsräte

Herr Axel Gossner, Sozialdezernent
(Vorsitzender)

Frau Birgit Brachat-Winder, Bankkauffrau

Herr Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister

Herr Andreas Hoffmann, Geschäftsführer

Herr Peter Kessler, Bürgermeister

Herr Tobias Volz, Pflegedienstleiter

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 insgesamt EUR 1.361,98 betragen.

II. Angaben zu den Arbeitnehmern

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
- Geschäftsführer	2	2
- Angestellte für Eigenverwaltung und -betrieb	8	5
- Arbeitnehmer für Personalüberlassung an Dritte	5	7
	<u>15</u>	<u>14</u>

E. Verlostausgleichsvorschlag der Geschäftsführung

Mit Hinweis auf § 49 Abs. 3 GmbHG wird die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31.12.2017 bestehenden Bilanzverlust in Höhe von EUR -110.364,83 direkt durch sonstige Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital (Verlustvortrag) auszugleichen.

Konstanz, den 24.8.2018

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH

Werner Walschburger
Geschäftsführer

Florian Best
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2017 EUR	1. Jan. 2017 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2017 EUR	31. Dez. 2017 EUR	31. Dez. 2016 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.116,14	0,00	-3.549,14	567,00	3.725,14	189,00	-3.547,14	367,00	200,00	391,00
SACHANLAGEN Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.648,87	3.229,50	-29.547,25	79.331,12	84.340,87	8.398,50	-29.542,25	63.197,12	16.134,00	21.308,00
	<u>109.765,01</u>	<u>3.229,50</u>	<u>-33.096,39</u>	<u>79.898,12</u>	<u>88.066,01</u>	<u>8.587,50</u>	<u>-33.089,39</u>	<u>63.564,12</u>	<u>16.334,00</u>	<u>21.699,00</u>

BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KONSTANZ GMBH, KONSTANZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Grundlagen des Unternehmens und dessen Tätigkeiten

1. Gegenstand des Unternehmens

Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH (kurz „BG“ genannt) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung sowie der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg. Die Gesellschaft ist hierbei selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft und erzielte Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden, die Gesellschafter erhalten keine Gewinnbeteiligung oder sonstige Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft.

Aufgabe der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH ist es, bei der Qualifizierung, Vermittlung und Beschäftigung von Sozialleistungsempfängern sowie Flüchtlingen (Klientel) einen aktiven Beitrag zu leisten. Dies erfüllt die Gesellschaft durch folgende Hauptaufgaben:

- Qualifizieren durch das Erlernen zusätzlicher Fähigkeiten sowie Überwindung sozialer und medizinischer Vermittlungshemmnisse,
- Vermittlung in gemeinnützige zusätzliche Tätigkeiten sowie in Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt,
- Übernahme in Tätigkeiten zur Vorbereitung für eine spätere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt,
- Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten oder deren Vermittlung.

Durch Ausbildung und Qualifizierung wird die Beschäftigungsfähigkeit unserer Klientel gefördert. Geordnete Lebensverhältnisse und Tagesstrukturen erleichtern die soziale und berufliche Integration und den Lernerfolg. Langfristig verfolgt das Mitarbeiterteam die Absicht, durch entsprechend angelegte Motivationsarbeit, Ausbildung und soziale Kontrolle eine langfristige Stabilisierung und Verbesserung der Lebensverhältnisse unserer Klientel herbeizuführen. Hierfür werden entsprechende Maßnahmen zertifiziert, die mit der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Landkreis Konstanz, dem Amt für Migration und Integration, der Handwerkskammer und der LIGA für Wohlfahrtspflege im Landkreis Konstanz abgestimmt werden.

2. Träger des Unternehmens

Alleiniger Träger und Gesellschafter der BG ist der Landkreis Konstanz, der 100,0 % des Stammkapitals der Gesellschaft mit EUR 25.000,00 hält. Der Landkreis Konstanz fördert zusätzlich die Tätigkeit der Gesellschaft durch jährliche Ertragszuschüsse zur Abdeckung von Personal- und Sachkosten. Diese Bezuschussung ist erforderlich, da aufgrund der gemeinnützigen und nicht-wirtschaftlichen Zweckausrichtung der Gesellschaft mit einer kostendeckenden Ertragssituation nicht gerechnet werden kann.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Gesellschaft

Eine der wesentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen, auch im Landkreis Konstanz ist seit 2015 die Integration von Migranten in die Gesellschaft in sehr unterschiedlichen Bereichen. Einer der wichtigsten Bereiche und Herausforderung stellt die Integration in die Arbeitswelt dar.

Um Migranten „arbeitsfähig“ zu machen bedarf es unterschiedlichster Maßnahmen wie Sprachausbildung, Erarbeiten von Zielorientierungen für die künftige berufliche Tätigkeit, praktische Erprobungen, Erlernen und Begreifen des deutschen Ausbildungssystems und des beruflichen Alltags. Um die Integration in Arbeit zu realisieren müssen alle mit dieser Aufgabe betrauten Institutionen eng zusammenarbeiten.

Für die BG besteht die Möglichkeit, in einer zentralen Rolle die Protagonisten für Arbeitsvermittlung durch Herausfinden der gemeinsamen strategischen Ziele und durch Umsetzung der Ziele mittels zielführender Maßnahmen, das Ziel „Integration in Arbeit“ sinnvoll, pragmatisch und schnell zu erreichen. Sowohl in den Personengruppen der Migranten, als auch der Langzeitarbeitslosen sind Potentiale vorhanden, die es zu erkennen und die erkannten Hemmnisse zu beseitigen gilt. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele ermöglicht den regionalen Unternehmen Fachkräfte zu gewinnen oder über eine Ausbildung zu Fachkräften zu schulen, die mittelfristig die Personalprobleme im Bereich Handwerk, in der Pflege, in der Hauswirtschaft, in der Gastronomie und anderen Bereichen lösen könnten. Die BG kann dabei durch die regionale Betrachtung bezogen auf den Landkreis Konstanz auch regionale Aspekte besonders berücksichtigen und den meist überregional orientierten Institutionen bei der Umsetzung regionaler Probleme zur Seite stehen und eine zentrale Rolle einnehmen. Damit kann auch gesteuert werden, in welchen Berufen Maßnahmen für die Region sinnvoll umgesetzt werden sollten. Diese Netzwerkarbeit hat sich bereits in 2017 in Anfängen bewährt und wird in 2018 noch stärker die Arbeit der BG charakterisieren.

Die Basis für dieses Handeln ist die in 2018 erreichte Zertifizierung nach AZAV als Bildungsträger. Damit liegt die mittel- und langfristige Zukunft der BG in der Durchführung von spezifischen, regional notwendigen Maßnahmen für Migranten und Langzeitarbeitslose mit dem Ziel der „Integration in Arbeit“.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens im Jahr 2017 (Finanzielle Leistungsindikatoren)

a) Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage findet sich nachfolgend eine Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2017 mit derjenigen des Vorjahres. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen hierbei die Ergebnisveränderungen zum Vorjahr. Die Wertangaben erfolgen gerundet auf volle tausend Euro (T€):

Ergebnisstruktur	2017		Vorjahr		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	183	100,0	216	100,0	-33
= Betriebsleistung	183	100,0	216	100,0	-33
+ Sonstige betriebliche Erträge	221	120,8	251	116,2	-30
- Materialaufwand	-8	-4,4	-20	-9,3	12
= Rohergebnis	396	216,4	447	206,9	-51
- Personalaufwand	-388	-212,0	-354	163,9	-34
- Abschreibungen	-9	-4,9	-8	-3,7	-1
- Sonstige betriebl. Aufwendungen	-111	-60,7	-112	-51,9	1
- Sonstige Steuern	0	0,0	-1	-0,5	1
= Betriebsergebnis	-112	-61,2	-28	-13,1	-84
+/- Rundungsdifferenzen	2	1,1	0	0,0	2
= Ergebnis vor Ertragsteuer	-110	-60,1	-28	-13,1	-82
- Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
= Jahresergebnis	-110	-60,1	-28	-13,1	-82

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Entwicklung der Ertragslage sind die Umsatzerlöse, die Sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwand und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2017	2016	2015
Umsatzerlöse in T€	183	216	151
Veränderung in T€	-33	65	-444
Veränderung in %	-15,3	43,0	-74,6

Die Umsatzerlöse der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH (BG) sind im Geschäftsjahr 2017 um T€ -33,0 (15,3 %) gesunken. Hintergrund ist eine geringere Nachfrage kommunaler Arbeitgeber nach Personalüberlassung durch die BG. Ein Ausgleich dieser Nachfragerückgänge durch werbende Maßnahmen am freien Markt für Personalvermittlung und -gestaltung ist der BG mit Rücksicht auf die gemeinnützige Ausrichtung ihrer Tätigkeiten jedoch nicht möglich. Insofern ist die Umsatzentwicklung der BG im Bereich Personalvermittlung und -gestaltung nahezu ausschließlich von der Entwicklung der Nachfrage kommunaler Arbeitgeber im Landkreis Konstanz abhängig.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2017	2016	2015
Sonstige betriebl. Erträge in T€	221	251	122
Veränderung in T€	-30	129	-132
Veränderung in %	-12,0	105,7	-52,0
Sonstige Ertragsquote in %	120,8	116,2	81,0

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Ertragszuschüsse des Landkreises Konstanz zur Durchführung der von der BG durchgeführten Förderprojekte vereinnahmt. Für die laufenden Projekte wurden in 2017 und 2016 jeweils T€ 200 bewilligt. Im Vorjahr 2016 wurde jedoch zusätzlich ein Sonderzuschuss für Investitionen über T€ 45 vom Landkreis Konstanz bewilligt. Die Zuschüsse des Arbeitsamtes für Flüchtlings-Integrations-Maßnahmen (FIM) lagen in 2017 weit unterhalb der ursprünglichen Erwartungen. Im Haushaltsansatz für 2017 waren ursprünglich T€ 150 für FIM budgetiert, es wurden tatsächlich jedoch nur T€ 5 in 2017 vereinnahmt. Diese fehlenden FIM-Zuschüsse sind Hauptursache für den entstandenen Jahresfehlbetrag 2017. Die Erstattungen von Krankenkassen mit T€ 11 lagen um T€ 10 über den Werten des Geschäftsjahres 2016.

Der **Personalaufwand** und die **Personalaufwandsquote** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2017	2016	2015
Personalaufwand in T€	388	354	200
Veränderung in T€	34	154	-518
Veränderung in %	9,6	77,0	-72,1
Personalaufwandsquote in %	212,0	163,9	-132,3

Die Personalkosten sind in 2017 insbesondere durch das Ausscheiden eines Geschäftsfüh-

ers mit Sonderkosten belastet. Nach der Abberufung dieses Geschäftsführers wurde dessen Position durch einen neuen Geschäftsführer besetzt. Der vorherige Geschäftsführer schied aber nicht aus seinem Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft aus, sondern war danach weiterhin noch für die Gesellschaft als Mitarbeiter ohne Führungsposition tätig. Hieraus ergaben sich Doppelbelastungen. Im Geschäftsjahr 2018 wird der abberufene Geschäftsführer aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden, so dass sich zukünftig hieraus keine erhöhten Personalkosten mehr ergeben werden.

Die **sonstigen Betriebsaufwendungen** und deren Anteil an der Betriebsleistung (= **Betriebsaufwandsquote**) entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2017	2016	2015
Sonstiger Betriebsaufwand in T€	111	112	78
Veränderung in T€	-1	34	-11
Veränderung in %	-0,9	43,6	-12,4
Betriebsaufwandsquote in %	60,7	51,9	-36,1

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahreswert nur unwesentlich verändert. Die Betriebsaufwandsquote zeigt allerdings einen Anstieg, der auf die Verminderung der Umsatzerlöse als rechnerische Bezugsgröße zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen zeigt sich nachfolgende Entwicklung des **Jahresergebnisses** und der **Umsatzrendite** (= Jahresergebnis/Umsatzerlöse) in den letzten drei Jahren:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2017	2016	2015
Jahresergebnis in T€	-110	-28	-28
Veränderung in T€	-82	0	-38
Veränderung in %	292,9	0,0	-390,1
Umsatzrendite in %	-60,3	-12,9	-18,5

Die Ergebnisentwicklung 2017 zeigt eine negativ-ansteigende Tendenz mit 292,9 % im Vergleich zum Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist durch die oben beschriebenen Veränderungen bei den Umsatzerlösen (Verminderung um T€ -33), den Sonstigen betrieblichen Erträgen (Verminderung um T€ -30) und bei den Personalkosten (Erhöhung um T€ 34) bedingt.

Aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung des Geschäftsfeldes der BG, kann auch zukünftig nicht mit einer kostendeckenden Ertragssituation der BG gerechnet werden. Die in einem Geschäftsjahr entstandenen Verluste müssen jeweils durch entsprechende Verlustübernahmebeschlüsse des Gesellschafters Landkreis Konstanz gedeckt werden, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden kann. Der Verlust des Vorjahres 2016 wurde im Geschäftsjahr 2017 durch direkte Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Konstanz in das Eigenkapital (Verlustvortragsausgleich) in Höhe von T€ 28 vollständig abgedeckt. Für den in 2017 entstandenen Fehlbetrag ist ein entsprechender Verlustausgleich in 2018 geplant.

b) Finanzlage

Von zentraler Bedeutung für die **Finanzlage** ist die Höhe des Eigenkapitals. Wegen der Veränderungen im Jahresergebnis ergibt sich nachfolgende Entwicklung des **Eigenkapitals** und der **Eigenkapitalquote** (= Eigenkapital/Bilanzsumme):

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2017	2016	2015
Eigenkapital in T€	-85	-3	-3
Veränderung in T€	-82	0	33
Veränderung in %	2.733,3	0,0	-91,1
Eigenkapitalquote in %	-133,7	-3,5	-7,1

Die Eigenkapitalquote hat sich in 2017 durch den Jahresfehlbetrag um weitere -130,2 Prozentpunkte vermindert. In absoluten Zahlen ausgedrückt resultiert die Verminderung in Höhe T€ -82 aus der positiven Auswirkung des Verlustausgleichs für 2016 durch Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Konstanz in 2017 in Höhe von T€ 28 und der negativen Veränderung aufgrund des Jahresfehlbetrages 2017 mit T€ -110.

Die Gesellschaft zeigt zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Überschuldung. Der Fortbestand der Gesellschaft ist aber durch die Bereitschaft des Gesellschafters Landkreis Konstanz gesichert, die im Geschäftsjahr 2017 entstandenen Verluste im nachfolgenden Geschäftsjahr 2018 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 auszugleichen.

Das gesamte **Fremdkapital** und die **Fremdkapitalquote** (Fremdkapital/Bilanzsumme) zeigt die nachfolgende Entwicklung.

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2017	2016	2015
Fremdkapital	149	83	49
Veränderung in T€	66	34	-26
Veränderung in %	79,5	69,4	-34,7
Fremdkapitalquote in %	233,7	103,5	107,1

Bedingt durch das negative Eigenkapital zeigt die Fremdkapitalquote einen Anteil von mehr als 100,0 % bezogen auf die Summe der Werte der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen positiven Vermögensgegenstände (Bilanzsumme abzüglich der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“). In 2017 ist hierbei ein weiterer Anstieg des Fremdkapitals zu verzeichnen, der aus der Erhöhung der Sonstigen Rückstellungen mit T€ 5, der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 47 und einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 14 resultiert.

Der erhöhte Fremdmittelbedarf der Gesellschaft im Jahre 2017 ist hierbei ebenfalls der verschlechterten Ertragslage der Gesellschaft zuzuschreiben. Da ein Ausgleich der laufenden Verluste eines Geschäftsjahres jeweils erst nach Abschluss eines laufenden Geschäftsjahres erfolgt, entsteht unterjährig ein erhöhter Fremdmittelbedarf.

c) Vermögenslage

Neben der bereits oben dargestellten Entwicklung des Eigenkapitals stellt die **Liquiditätslage** einen wichtigen Faktor für die Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dar.

Die **Liquidität** und deren Anteil bezogen auf die Bilanzsumme (**Liquiditätsquote**) entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016	2015
Flüssige Mittel in T€	2	32	22
Veränderung in T€	-30	10	20
Veränderung in %	-93,8	45,5	957,8
Liquiditätsquote in %	3,7	39,7	48,7

Die Liquiditätsquote zeigt eine prozentuale Verminderung um -36,0 Prozentpunkte. Nominal erfolgte eine Verminderung um T€ -30. Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 gewährleistet, bedurfte aber einer Zusatzfinanzierung über zusätzliche Bankkredite.

Weitere Kennzahlen der Vermögenslage entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016	2015
Anlagenintensität (= Anlagevermögen/Gesamtvermögen) in %	25,6	27,0	32,8

	Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016	2015
Anlagendeckung (= Eigenkapital/Anlagevermögen) in %	-522,6	-12,9	-21,8

Die Anlagenintensität und die Anlagendeckung sind Kennzahlen für die Größenordnung und die Finanzierung langfristig gebundener Betriebsmittel. Auch hier zeigt sich, dass die Kapitaldeckung der langfristig gebundenen Betriebsmittel in 2017 nur noch durch die Aufnahme von kurzfristigen Fremdmitteln ermöglicht wurde.

3. Tätigkeitsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2017 und laufendem Geschäftsjahr 2018 (Nicht finanzielle Leistungsindikatoren)

Das Berichtsjahr 2017 war geprägt durch eine komplette Neuorientierung der BG bezüglich der Aufgabeninhalte und geprägt durch die Nichtumsetzung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), die mangels Zuweisungen und Bereitschaft der Flüchtlinge völlig unproduktiv verlaufen sind. Dies ist der Hauptgrund für das unbefriedigende Jahresergebnis 2017.

Trotzdem wurden für die zweite Jahreshälfte 2017 neue Ideen entwickelt und umgesetzt, die der BG eine neue Philosophie verliehen haben und die dann zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 zur Zertifizierung der BG als Bildungsträger nach AZAV führten.

Schwerpunkt der Tätigkeiten 2017 waren die Projekte:

Berufsfindungsjahr (BFJ)

Im Berufsfindungsjahr werden Flüchtlinge mit sehr geringen Sprachkenntnissen beschult und gleichzeitig durch Entsendung in Berufs-Praktika auf eine Ausbildung oder auf eine berufliche

Tätigkeit vorbereitet.

Im Schuljahr 2017/18 haben insgesamt 46 Flüchtlinge das BFJ besucht; hiervon wurden 7 in eine Ausbildung und 5 in Arbeit vermittelt. Bei den restlichen 34 muss zunächst die Sprachausbildung verbessert werden bzw. diese müssen andere Förderungsmaßnahmen besuchen.

Bäckerprojekt

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Jobcenter, Handwerkskammer und dem Amt für Migration und Integration (AMI) wurden Flüchtlinge in der deutschen Sprache, Mathematik und fachspezifischen Tätigkeiten für das Bäckerhandwerk durch Vermittlung und Begleitung in Berufspraktika geschult. Von 16 teilnehmenden Flüchtlingen nehmen zum 1.9.2018 voraussichtlich 6 eine Ausbildung auf, 1 Teilnehmer wird eine Arbeitsstelle antreten und 3 werden eine weitere Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren, die den späteren Einstieg in eine Ausbildungsstelle (voraussichtlich 1.9.2019) ermöglichen soll.

Die Maßnahmen BFJ und Bäckerprojekt wurden in 2017 durch Zuschussmittel des Landkreises Konstanz mit EUR 200.000,00 gefördert.

VABO-E-Klasse

Das Projekt „Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse für Erwachsene Flüchtlinge“ wurde zu Beginn des Jahres 2018 aufgenommen. 26 Teilnehmer werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Gemeinschaftskunde und Englisch auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Der Unterricht wird in Vollzeit gegeben und um mehrere Blockpraktika von je 2 Wochen ergänzt. Die Finanzierung der VABO-E-Klasse erfolgt in 2018 über weitere Sonderzuschüsse des Landkreises Konstanz in Höhe von EUR 80.400,00.

Zertifizierung der BG als Bildungsträger

Die obigen Maßnahmen wurden bisher von der Gesellschaft ohne Zertifizierung als Bildungsträger nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) durchgeführt und aus dem Zuschuss des Landkreis Konstanz finanziert. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 2017 nun beschlossen, die Zertifizierung der Gesellschaft als Bildungsträger nach AZAV auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen des SGB III anzustreben. Der Zertifizierungsprozess wurde im Oktober 2017 eingeleitet und die Zertifizierungsbestätigung wurde der Gesellschaft am 23.2.2018 erteilt. Die nachfolgenden Projekte und Maßnahmen wurden nun als zertifizierte Maßnahmen angemeldet:

- VABO-E-Klasse, Zertifizierung erfolgte am 21.6.2018
- Kompetenzcoaching, Zertifizierung erfolgte am 6.7.2018
- Berufliche Qualifizierung „Schweißer“, Zertifizierung erfolgte am 29.7.2018
- VwV-Kurse (Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“), Start voraussichtlich Oktober 2018 in Kooperation mit AMI

Malerarbeiten

Im Bereich landkreiseigener Gebäude oder bei Kommunen des Landkreis Konstanz bieten wir direkt Malerarbeiten an. Die Gesellschaft hat hierzu einen Maler angestellt und einen Flüchtling als Helfer auf Teilzeitbasis; die Beschäftigung des Malerhelfers wird von der Agentur für Arbeit gefördert.

Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)

Die Gesellschaft verfügt über die Erlaubnis zur Personalentleihe; diese nutzen wir im Bereich öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber für eine mögliche Integration von Flüchtlingen in Arbeitsstellen mit dem Ziel einer Festanstellung bei den nachfragenden Arbeitgebern. Beispiele hierfür sind Tätigkeiten als Hausmeisterhelfer, Bauhelfer oder Urlaubsvertretung in verschiedenen Bereichen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2017 kann hinsichtlich der Ertrags- und Eigenkapitalentwicklung der Gesellschaft nicht befriedigen. Auch für 2018 kann nicht mit einem positiven Jahresüberschuss gerechnet werden, da das Geschäftsmodell der Gesellschaft eine gemeinnützige und damit nicht rein wirtschaftlich ausgerichtete Zielvorgabe verfolgt. Der Gesellschafter der BG, der Landkreis Konstanz wird den Fortbestand der Gesellschaft auch in 2018 durch weitere Ertragszuschüsse und Zuzahlungen in das Eigenkapital sichern müssen. Eine selbsttragende Eigenfinanzierung der Gesellschaft kann mit dem derzeitigen Geschäftsmodell auch mittelfristig nicht erreicht werden. Der Fortbestand des Unternehmens ist daher von der politischen Willensbildung des Gesellschafters Landkreis Konstanz abhängig. Ziel sollte es dabei sein, die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft durch weitere Zuzahlungen des Gesellschafters so zu verbessern, dass zumindest die laufenden Kosten eines Geschäftsjahres ohne vollständigen Verbrauch der zur Verfügung stehenden Eigenmittel gedeckt werden können. Hierzu ist eine verbesserte Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft erforderlich, die neben dem Ausgleich der aufgelaufenen Verluste des Vorjahres auch die Wiederherstellung eines positiven Eigenkapitalausweises zum Geschäftsjahresende ermöglichen sollte. Finanzielle Zielsetzung für 2018 ist daher die Beseitigung der formal bestehenden Überschuldungssituation und die Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft.

Ohne diese (politische und finanzielle) Bereitschaft des Gesellschafters zur nachhaltigen Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig beizutragen, ist der Fortbestand der Gesellschaft bedroht, mit der Folge, dass für diesen Fall auch Maßnahmen zum Gläubigerschutz nach der Insolvenzordnung erforderlich werden könnten.

Konstanz, den 24. August 2018

Werner Walschburger
Geschäftsführer

Florian Best
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFERIN

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin.

Dort ist in Abschnitt - II. 2. b) Finanzlage - ausgeführt: Die Gesellschaft zeigt zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Überschuldung. Der Fortbestand der Gesellschaft ist aber durch die Bereitschaft des Gesellschafters Landkreis Konstanz gesichert, die im Geschäftsjahr 2017 entstandenen Verluste im nachfolgenden Geschäftsjahr 2018 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 auszugleichen.

Weiter wird in Abschnitt - III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht - ausgeführt: Ohne diese (politische und finanzielle) Bereitschaft des Gesellschafters zur nachhaltigen Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig beizutragen, ist der Fortbestand der Gesellschaft bedroht, mit der Folge, dass für diesen Fall auch Maßnahmen zum Gläubigerschutz nach der Insolvenzordnung erforderlich werden könnten.

Wir weisen darauf hin, dass ohne die zukünftige Durchführung dieses in Aussicht gestellten Verlustausgleichs der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen in §§ 49, 64 GmbHG und §§ 15a, 19 InsO haben wir hingewiesen.“

Konstanz, den 24. August 2018

PKS KARRER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Viellieber
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden, Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.